

Maßnahmen und Ideen aus dem Armuts- und Reichtumsbericht sowie der fachöffentlichen Debatte

Vorbemerkungen

Alle Senatsressorts führen bereits Programme oder Projekte und Maßnahmen durch, die sich auf Armutslebenslagen auswirken. Diese befinden sich in einer kontinuierlichen Weiterentwicklung (z. B. der Schulentwicklungsplan oder das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm BAP).

Der Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Bremen ist inhaltlich von allen Ressorts erstellt worden. Die Bitte um Beiträge war verbunden mit der Zielsetzung, weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und Armutsfolgen zu benennen. Nachfolgend werden sowohl diese Maßnahmevorschläge der Ressorts aus dem ARB aufgelistet als auch Ideen aus der sich anschließenden fachöffentlichen Diskussion.

Die Debatte hat mit rd. 25 Veranstaltungen eine große Resonanz gefunden (s. Veranstaltungliste). Beteiligt haben sich z. B. Bürgerschaftsfraktionen, Parteien, Gewerkschaften, die Arbeitnehmerkammer, der Landesbehindertenbeauftragte, der Paritätische, die Innere Mission, der Verein Bremische Straffälligenbetreuung oder das Institut für Arbeit und Wirtschaft.

Alle Ideen und Vorschläge wurden in der Übersicht den Kapiteln des ARB zugeordnet.

Es handelt sich um

- weit gediehene Vorschläge für Maßnahmen, die bereits in den erforderlichen fachlichen Beratungen geprüft wurden und realistisch hinsichtlich ihrer Umsetzung sind,
- für sinnvoll und notwendig erachtete Planungen für Maßnahmen, denen aber bisher für die Umsetzung die finanziellen Voraussetzungen fehlen, z. B. weil Bremen ein Haushaltsnotland ist und andere Prioritäten gesetzt wurden,
- Forderungen und Vorschläge, die sich außerhalb des Bremer Einflussbereiches an „Dritte“ richten, z. B. an den Bund, zur Änderung von Bundesgesetzen sowie um
- Appelle jenseits des unmittelbaren staatlichen Einflussbereiches, in denen es um das Engagement der Bremerinnen und Bremer geht, ihren jeweiligen persönlichen Beitrag zum Abbau sozialer Ausgrenzung mit einzubringen.

Nachgehend zur Debatte wurde noch keine fachliche Bewertung der in den Veranstaltungen neu eingebrachten Ideen vorgenommen, ebensowenig eine Prüfung ihrer Finanzierbarkeit.

Übersicht der im ARB genannten Maßnahmen

| Maßnahmen / Vorschläge | Beschreibung |
|--|--|
| 2.1 Bevölkerung im Land Bremen: | |
| Beschäftigungsquoten erhöhen | Zukünftig muss ein sinkender Bevölkerungsanteil Wohlstand, öffentliche Haushalte und Sozialversicherungssysteme erwirtschaften. Hohe Beschäftigung insbesondere auch derjenigen, die z. Zt. Probleme im Erwerbssystem haben, würde hier Abhilfe schaffen. Dazu müssten sich alle Beteiligten am Arbeitsmarkt (Arbeitsanbieter, Arbeitsnachfrager, Arbeitsförderung) anpassen bzw. nach Wegen suchen, hohe Beschäftigungsquoten aller Erwerbspersonen zu erreichen. |
| Diversity Management verstärken | Eine weiterhin zunehmende Vielfalt der Bevölkerung und der Lebenslagen erfordert insbesondere auch bei Produzenten öffentlicher Dienstleistungen Diversity Management (Bildung, Qualifizierung, Arbeitsförderung, Wohn- und Quartiersmanagement, Gesundheit, Sicherheit, öffentliche Daseinsvorsorge u. V. m.). |
| 2.2 Einkommen Schulden und Transferleistungen: | |
| Überschuldung verhindern | Bildungs- und Verbraucherschutzpolitische Programme und Maßnahmen zur Förderung der Finanzkompetenz; verantwortungsvolle Kreditvergabe; öffentlich finanzierte Frühintervention für Menschen mit Überschuldungsproblemen |
| Pfändungsfreies Girokonto | Kontollosigkeit infolge Überschuldung verhindern |
| Armutsfeste Löhne | Politische Initiativen zum Mindestlohn weiterhin unterstützen |
| Mindestsicherung für Kinder | Bedarf deckende Kinderregelsätze (politische Initiativen fortsetzen), Kindergartenplätze, Ganztagschule, Freies Essen (u. a. in Schulen), Sportangebote, freie Lernmittel |
| Mehrbedarfe zulassen und die Gewährung von Einmalleistungen | Hierdurch könnten Einzelleistungen flexibel angepasst werden, insbesondere könnte auch eine bessere fallbezogene Hilfestellung für Familien mit Kindern sichergestellt werden. |
| 2.3 Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt: | |
| Beschäftigungsförderung für Migrantinnen und Migranten | Diversity Management in der Arbeitsförderung, damit u. a. auch Migrant/innen ausreichend gefördert werden |
| Potenzial von Frauen ausschöpfen | Veränderung von Ausbildungs- und Qualifikationsstrukturen, Frauen und Männer gleichermaßen ansprechen und explizit frauenspezifische Zugänge ermöglichen. |
| Vereinbarkeit von Berufs-, Privat- und Familienleben | Prozesse in Unternehmen z. B. durch die Weiterentwicklung von Infrastrukturen (Betreuungsangebote für Kinder aller Altersstufen) unterstützen |
| Beschäftigung fördern, verfestigte Arbeitslosigkeit auflösen | Ausrichten von Qualifizierungsmaßnahmen auf wachsende Beschäftigungsfelder im Bereich der Offshore-Windenergie, der Logistikwirtschaft, der maritimen Technologien sowie der Tourismuswirtschaft. Verstärkung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten in benachteiligten Quartieren |
| Potenziale Bremerhavens ausbauen | Vorhandene Strukturen von Forschung und Entwicklung insbesondere mit der maritimen Wirtschaft und der lebensmittel- und fischverarbeitenden Industrie stärker verknüpfen |
| Kompetenzen fördern – Arbeitsmarktchancen stärken | Förderung der Mobilität der Beschäftigten durch marktorientierte Qualifikation |
| Arbeitslosigkeit präventiv vermeiden | Beschäftigung im Strukturwandel durch unternehmensnahe Qualifikation fördern |

| Maßnahmen / Vorschläge | Beschreibung |
|---|---|
| Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen – Beschäftigung ermöglichen | Durch anteilige Förderung von neuen Arbeitsverhältnissen werden kommunale Arbeitsmärkte gestärkt. Eine enge Verbindung zur Sozial-, Umwelt und Stadtteilpolitik in beiden Städten des Landes wird gewährleistet. |
| 2.4 Chancen durch Bildung: | |
| Förderung der frühen Bildung | Kinder bekommen bei Bedarf schon im Kindergartenalter Sprachförderung, um ihre Bildungschancen zu erhöhen. In der Grundschule wird die Sprachförderung auf vielfältige Weise fortgeführt, insbesondere auch für Kinder mit Migrationshintergrund. Im Jahrgang übergreifenden Unterricht wird nach geistigen Fähigkeiten der Kinder differenziert und entsprechend gefördert. In Ganztagsgrundschulen wird für Kinder aus Familien mit Transferleistungsbezug ein kostenloses Mittagessen vorgehalten. |
| Verbesserte Ausstattung der Schulen in benachteiligten Quartieren | Den Schulen werden Untersuchungen der Lernausgangslage, systematische Fortbildungsprogramme, Coaching und regelmäßige Evaluation angeboten. Sie müssen ihrerseits ihre Bereitschaft zu grundsätzlichen Veränderungsmaßnahmen erklären und im Verlauf des Projekts praktisch nachweisen. |
| Unterricht und Abschlussquoten verbessern | Um Schulen die Chance einer qualitativ hochwertigen Rückmeldekultur zu geben, wurden neben der externen Evaluation die Vergleichsarbeiten in Klasse 3 (VERA 3) eingeführt. Diese Rückmeldungen geben Lehrerinnen und Lehrern die Chance anhand der differenzierten Ergebnisse, ihren Unterricht zu verändern und gerade in Gebieten mit sozial benachteiligten Kindern, Lernangebote so zu verändern, dass diese Kinder mehr Bildungschancen haben. |
| Mehr Praxisorientierung in Abschlussklassen | Ein wesentlicher Schwerpunkt soll zukünftig auf der qualitativen Weiterentwicklung von Maßnahmen liegen, die Hauptschülerinnen und -schüler während ihrer Schulzeit auf den Übergang in die Ausbildung und Beschäftigung vorbereiten. |
| Keine Studiengebühren | Niemand darf wegen der Erhebung von Studiengebühren vom Studium abgehalten werden. Deshalb werden für bremische Studierende an öffentlichen Hochschulen auch weiterhin grundsätzlich keine Studiengebühren für ein Erststudium erhoben. |
| Hochschulen öffnen | Spezielle Angebote vor der Zulassung für Migrant/innen; Um mehr Frauen im Studium und in der Forschung vor allem in den Technik- und Naturwissenschaften zur erfolgreichen Karriere zu verhelfen, sind sie besonders in diesen Bereichen und auf allen Ebenen zu fördern |
| Schule für alle | Mit der Umsetzung des Schulentwicklungsplans ist beabsichtigt, langfristig das bestehende gegliederte Schulsystem zugunsten einer „Schule für alle Kinder“ abzuschaffen. Dies soll in der Form flächendeckender Ganztagschulen geschehen, in denen Kinder und Jugendliche gemeinsam lernen und leben, so dass soziale und andere Benachteiligungen durch Schulen zumindest vermindert werden können. |
| Mehr Übergänge von der Schule in den Beruf | Instrumente der Praxisphase wie Praxislernen in betrieblichen Praktika oder/und Werkstattphasen, Schülerbetriebspraktika sollen einen weit höheren Stellenwert erhalten und kontinuierlich weiterentwickelt werden; Hilfestellungen durch Ausbildungsbegleitung. |

| Maßnahmen / Vorschläge | Beschreibung |
|--|---|
| 2.5 Wohnen: | |
| Generationengerechtes Wohnen fördern | „Wohnen in Bremen - eine generationengerechte Adresse“: neue Wohnformen wie z. B. gemeinschaftliches Wohnen. |
| 2.6 Gesundheit: | |
| Jährliche Berichterstattung „Brennpunkt Sucht“ | Berichterstattung – als Grundlage für quartierbezogene Programme und präventive Planungen – sollte wieder aufgenommen werden, möglichst in Zusammenarbeit mit der Wohnungslosenhilfe. |
| Streetwork erweitern | Auf der Grundlage einer Analyse weiterer Suchtbrennpunkte im Rahmen der jährlichen Berichterstattung wäre über eine Übertragung des Modells „Grünzug West“ zu entscheiden. |
| Koordiniertes Casemanagement Junge Menschen | Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Fallmanagern der BAGIS und der für die Suchtberatung zuständigen Fachkräften der Sozialpsychiatrischen Beratungsstellen und der Drogenberatungsstellen. |
| Bestandsaufnahme Überschuldung und Sucht bei Jgdl. u. jungen Erwachsenen | Bestandsaufnahme bei der BAGIS, bei wie vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Suchtproblematik mit welchem Schweregrad als Vermittlungshemmnis vorliegt. |
| Präventionsgesetz umsetzen | Geeignete Maßnahmen können sich bei regional flächendeckender Umsetzung als geeignete Strategieoptionen gegen Armut und Benachteiligung erweisen. |
| Stadtteilbezogene Gesundheitsförderung stärken | Verbund (LVG, BMG, kinder- und jugendärztlichen Dienstes der Stadtgemeinde Bremen) zielt auf eine Vernetzung im Stadtteil, auf ein Qualifizierungscurriculum für Multiplikatoren wie auch auf eine geschlechtsspezifische Bewegungsförderung. GMK fordert eine stärkere Einbeziehung und Finanzierung sozialräumlicher Gesundheitsförderung und Prävention im Programm „Soziale Stadt“. |
| 2.7 Partizipation: | |
| Einführung einer Ehrenamtskarte | Belohnung und Ermutigung der Ehrenamtlichen |
| Engagementpolitik ausbauen | Entwicklung von innovativen Formen, die partizipationsfernen Schichten neue Zugänge ins Engagement und insbesondere zur politischen Partizipation eröffnen – und damit größere Verwirklichungschancen. |
| Unterstützung des karitativen Engagements | Armutsprävention genauso wie Minderung von Armutsfolgen. |
| Beteiligung der Bevölkerung zu Fragen der gesamt-städtischen Planung und Entwicklung | Anhörungsbeteiligung, Entscheidungsbeteiligung, Verfahrensbeilegung, Gestaltungsbeteiligung sowie Durchführung von Foren/ Bürgergutachten/ Runden Tischen, Erprobung des Modells „Bürgerhaushalt“. |
| Entwicklung der Beteiligungsmöglichkeiten im Stadtteil | Stärkung der Informationsrechte von Beiräten und Bürger/innen über beabsichtigtes Handeln der Behörden und Ressorts im Stadtteil |
| Angebote zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen sowie für Hauptamtliche zur professionellen Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit | Z. B. durch Einrichtung einer virtuellen bremischen Freiwilligenakademie, in der alle Angebote und Module, die bereits bei unterschiedlichen Trägern vom paritätischen Bildungswerk, über die Freiwilligenagentur bis hin zur VHS existieren, dargestellt und angeboten werden |
| Schaffung geeigneter Orte für bürgerschaftliches Engagement | Z. B. Quartierszentren, Weiterentwicklung und Öffnung von Schulen. |

| Maßnahmen / Vorschläge | Beschreibung |
|--|---|
| Schaffung von mehr Möglichkeiten zur Übernahme von Verantwortung und zur Selbstorganisation durch die Bürger | Z. B. Patenschaften für Spielplätze, Stadtteilbereiche, Gedenkstätten oder Mitwirkung in Bibliotheken, Museen, Sportstätten und anderen öffentlichen Einrichtungen; gleichzeitig Übertragung von Mitsprachemöglichkeiten. |
| 3.1 Kinder: | |
| Eltern Erziehungskompetenzen vermitteln | Angebote in Familienzentren, Kitas, Schulen schaffen. |
| Kindern eine entwicklungsförderndes Umfeld und ein Sicherheitsnetz bieten | |
| Kita und Schulen als Lebensorte zur Stärkung der Lebenskompetenz entwickeln | |
| Unterrichtsfach „Lebenskompetenz und Gesundheitswissen“ einführen | Kommunikation, soziale Kompetenz, Ernährung, Kochen, Hygiene |
| Stärkere, verbindliche Einbeziehung der Eltern in die Betreuungs- und Bildungssysteme | |
| Unterstützung von Elternteilen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf | Angebot sonntägliche Freizeitgestaltung. Konzeptionelle Ansätze sind auszuweiten und den Lebenslagen von Kindern und arbeitenden Müttern und Vätern anzupassen. |
| Stärkung der Teilhabechancen von Kindern in alleinerziehenden Familien | Programm „Big Brother Big Sister“ erweitern. Kinder können damit ihren Erfahrungshorizont erweitern, sich neue Kompetenzen aneignen und Modellen nachstreben. Mütter und Väter erfahren eine Entlastung. |
| Erhöhung der Teilnahme von Kindern mit Migrationshintergrund an öffentl. Betreuungs- und Bildungssystemen | Gezielte Werbemaßnahmen |
| Ausbau von Ferien-Förderprogrammen durch Jugendhilfe und Schule in benachteiligten Quartieren zur Stärkung der sozialen Inklusion und Verbesserung der Bildungschancen | <p>Mit dem Programmmodul werden die Folgen von Kinderarmut mittels peer-learning-Programm stadtteilbezogen bekämpft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmende Kinder erhalten ein attraktives und förderndes Ferien- und Bildungsangebot in den Ferien • Verbesserter Spracherwerb für Kinder mit entsprechendem Bedarf • Stützung und begleitende Entlastung der Eltern in ihrer Erziehungsfunktion • Zum Teil Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Familien mit „Lückekindern“ • Stärkung der Kompetenzen und Selbstwirksamkeitserfahrung für jugendliche Teamerinnen und Teamer und Zertifizierung ihrer nonformalen Bildungserfolge durch die JU-LEICA |
| Einrichtung von Spielkreisen für unter 3jährige Kinder in Kindertagesstätten | Stärkung der frühen Entwicklungsförderung. |
| Ausstattung von Einrichtungen mit einer hohen Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund mit qualifiziertem Personal | Fachliche Bildungs- und Erziehungsansätze, mit denen eine zielgerichtete, kompensatorische entwicklungsgemäße Aneignung von Fähigkeiten, Wissen und Kompetenzen gelingen kann. |
| Entwicklung eines integrierten Gesundheitsförderkonzeptes | Konsequente Vernetzung und Kooperation der Hauptakteure aus Jugendhilfe, Gesundheit und Bildung. |

| Maßnahmen / Vorschläge | Beschreibung |
|---|---|
| Förderung der Kindergesundheit durch Prävention | Bsp: TippTapp - Gesund ins Leben. Ziel des Projektes ist es, einen frühen, systematischen und dennoch ressourcenschonenden Zugang zur Zielgruppe der Risikofamilien zu etablieren. |
| Verstärkung der Arbeit der Familienhebammen | Beratung und Unterstützung von Schwangeren und Müttern mit Säuglingen mit hohem sozialmedizinischen oder psychosozialen Hilfebedarf |
| Bremisches Kindeswohlgesezt | Früherkennungsuntersuchungen erhöhen und somit Vernachlässigung und Kindesmisshandlung früher und zuverlässiger zu erkennen |
| Schwache Kinder stark machen - Risiko und „Resilienz“. | Förderung sozial schwacher Kinder, da trotz sozialer Benachteiligung und Risikofaktoren eine gute Entwicklungsperspektive besteht |
| Zahngesundheit fördern | Verbesserung der Zahngesundheit von sozial benachteiligten Kindern und Jugendliche |
| Nationaler Aktionsplan (NAP). „Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten“. | 5 Handlungsfelder (NAP): - Vorbildfunktion der öffentlichen Hand - Bildung und Information über Ernährung, Bewegung und Gesundheit - Bewegung im Alltag - Qualitätsverbesserung bei der Verpflegung außer Haus - Impulse für die Forschung |
| Bereitstellung von flexiblen Betreuungsplätzen | Einrichtung oder Tagespflege für Kinder von alleinerziehenden Elternteilen auch vor Arbeits- oder Qualifizierungsaufnahme. |
| 3.2 Junge Menschen: | |
| Bereitstellung von mehr Ausbildungsplätzen im dualen System | Förderung von Verbundausbildungen, Unterstützung bei drohenden Ausbildungsabbrüchen |
| Beratungsangebote weiter entwickeln | Fokussierung auf benachteiligte Jugendliche, Überprüfung inwieweit sie erreicht werden |
| Bildungsgang Werkschule | Der geplante neue Bildungsgang Werkschule ist ausgerichtet auf Schülerinnen und Schüler, bei denen ein handlungsorientierter Unterrichtsansatz unter besonderer Berücksichtigung der Arbeits- und Berufsorientierung geeigneter für das Erreichen der (Erweiterten) Berufsbildungsreife und für die Einmündung in das Erwerbsleben ist. |
| Stopp der Jugendgewalt | Prävention, Intervention und zeitnahe Strafverfolgung mit dem Ziel der Nach- und Resozialisierung bilden die Grundlage der Zusammenarbeit. Im ressortübergreifenden Handlungskonzept werden folgende Einzelziele definiert: - Bekämpfung der Kinder- und Einkommensarmut und Milderung der Folgen - Frühzeitige Unterbrechung krimineller Karrieren - Effektivierung der zeitnahen Verfolgung von Intensivtätern - Gewaltstraftaten von Jugendlichen und Kindern nachhaltig verringern - Entwicklung gewaltfreier Problemlösungskompetenzen von Kindern, Jugendlichen und Eltern - Verbesserung der Integration von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern mit Migrationshintergrund - Spürbare Reduzierung von Alkohol- und Drogenmissbrauch - verstärkte Resozialisierung und Wiedereingliederung jugendlicher Straftäter |

| Maßnahmen / Vorschläge | Beschreibung |
|--|---|
| Übergangsförderung Schule-Beruf optimieren | Langfristig Reduzierung der sog. Übergangsförderung zu Gunsten von vollwertigen Ausbildungen; Anerkennungsregelungen für die duale Ausbildung schaffen; spezielle Angebote für Migrant/innen und für junge Mütter |
| 3.3 Menschen mit Behinderungen: | |
| Integration von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ausbauen | Bereiche Lernen, Sprache und Verhalten sollen weiter integrativ ausgebaut werden |
| Werkstattschule ab Jahrgang 9 | |
| 3.4 Ältere Menschen: | |
| Altenwohnungen aufwerten bzw. umnutzen | 70 % der Altenwohnungen sind teilweise zu modernisieren, 30 % sollten an andere Gruppen vermietet werden (z. B. Studierende) |
| Innovative Entwicklung in der ambulanten Versorgung fördern | Unkonventionelle Projekte im Bereich Wohnen und ambulanter Pflege sollen mit einem Innovationsfonds initiiert und gefördert werden. |
| Altenhilfe und –pflege aktiv / stärker für MigrantInnen öffnen | Interkulturelle Kompetenz der MitarbeiterInnen soll geschult werden, MigrantInnen sollen als MitarbeiterInnen der Altenhilfe und –pflege gewonnen / ausgebildet werden, auf die besonderen kult./ sprachl./ religiösen und sonstigen Bedürfnisse soll stärker eingegangen werden. |
| 3.5 Migrantinnen und Migranten: | |
| Integration durch Sprache und Bildung | Sprachstandserhebungen und Fördermaßnahmen vor der Einschulung sind zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen abzustimmen und zu intensivieren. Vorkurse für Grundschüler mit Migrationshintergrund; Intensivsprachkurse für Schüler nicht deutscher Herkunftssprache (Seiteneinsteiger) in der Orientierungsstufe und der Sekundarstufe I; Vorkurse für Schüler nicht deutscher Muttersprache für alle Schulstufen; Durchführung von Feriensprachkursen für Schüler mit Migrationshintergrund durch Freie Träger in den Sommerferien; Mit dem „Mercator-Förderunterricht“ sollen durch eine individuelle fach- und sprachspezifische Förderung die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund verbessert werden; Das Projekt „START – Schülerstipendien für begabte Zuwanderer“ soll die Zunahme höherer Bildungsabschlüsse bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund fördern; Das Elternbildungsprojekt „Rucksack in der Grundschule“ soll zur koordinierten Sprachförderung und Elternbildung beitragen. Migrantenkinder werden unter Einbeziehung ihrer Mütter gefördert. Bereits vermittelte Sprachkenntnisse (Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) sind für eine dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt oft nicht ausreichend, daher sind ergänzende und weiterführende Sprachförderangebote notwendig. Eine wichtige Funktion nehmen dabei die Arbeitsagenturen und Argen ein, die im Rahmen ihres Fallmanagements Defizite erkennen und durch geeignete Förderung Sprachkompetenzen verbessern können. |
| Integration durch Ausbildung, Weiterbildung, Beschäftigung und Selbstständigkeit | In berufsbildenden Schulen ist in besonderer Weise für die Ausbildung der Fach- und Berufssprache Sorge zu tragen. Die Partner des Regionalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs sowie die Partner im Bündnis für Arbeit und Ausbildung in Bremen und Bremerhaven haben die „Bremer Vereinbarungen 2008-2010 in Bremen und Bremerhaven“ beschlossen. Die Vereinbarungen |

| Maßnahmen / Vorschläge | Beschreibung |
|--|---|
| | wurden von der Wirtschaft und erstmals auch von der Arbeitnehmerseite – DGB und Arbeitnehmerkammer – unterzeichnet. Ziel dieser Vereinbarungen ist unter anderem, die Situation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Ausbildung und Beruf zu stabilisieren. Im Rahmen des operationellen Programms des Landes Bremen zur Umsetzung der neuen ESF Förderperiode 2007 - 2013 ist die Förderung der Erwerbsintegration von Menschen mit Migrationshintergrund als Querschnittsziel verankert. In allen Förderbereichen des operationellen Programms wurden - als wichtiger Baustein der Bremer Konzeption zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern - konkrete Zielzahlen für Personen mit Migrationshintergrund aufgenommen. Über das gesamte Programm sollen ca. 30 % der geförderten Personen Migrationshintergrund haben und ca. 30 % der Fördermittel dafür eingesetzt werden. |
| Integration durch soziale Stadtentwicklung und Förderung des sozialen Zusammenlebens | Aktives Quartiersmanagement mit dem Schwerpunkt der Schaffung eines guten interkulturellen Zusammenlebens in Nachbarschaften wird u. a. durch Programme wie Wohnen in Nachbarschaften (WiN), Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS) sowie dem Bundesprogramm Soziale Stadt gefördert. |
| Integration durch Interkulturelle Öffnung | Interkulturelle Trainings für Mitarbeiter/innen der Verwaltung und in Ämtern; Mehr Beschäftigte und Auszubildende mit Migrationshintergrund in der Verwaltung, Ämtern und bei öffentlichen Dienstleistungen. |
| 3.6 Wohnungslose: | |
| Frauenspez. Notunterbringung drogenabhängiger Frauen schaffen | Zusätzliche Plätze in Notunterkunft für obdachlose Frauen. |
| Neue Einrichtung für ältere chronisch mehrfachabhängige Obdachlose schaffen | Steigende Chance zum Ausstieg und zur Therapie durch Ferne zur aktiven Konsumentenszene. |
| Ausweitung der Eingliederungshilfen für psychisch kranke Obdachlose | Verkürzung der Wartezeiten für Maßnahmen der Eingliederungshilfe (§ 53 SGB XII) zur Verbesserung der Wiedereingliederungschancen und Beendigung von Fehlplatzierungen im System der Notunterkünfte. |
| Verbesserung der Zugänglichkeit des Gesundheitssystems | Sensibilisierung und Fortbildung niedergelassener Ärzte zu gesundheitlichen Folgen und typischen Erkrankungen Obdachloser. |
| Verbesserte Wohnungssicherung bei Untersuchungshaft | Übernahme der KdU gem. SGB XII (aufgrund gesetzl. Änderungen im SGB II) während der U-Haft. |
| Finanzielle Absicherung der Beratungstätigkeit eines Straffälligentragers | Beratungsgegenstand: z. B. Umgang mit Geld einüben. |
| Ausbau der Teilhabe durch Tätigkeit | Angebot von Tätigkeiten gem. § 11(3) SGB XII für sozial bes. Benachteiligte über das Jahr 2009 hinaus. |
| Ehrenamtliche Bewährungshilfe einführen | Mentoringsystem von ehemals Straffälligen für Probanden der Bewährungshilfe, Schulung durch Ehrenamtliche. |
| Hier geht's los (HIGELO) | Kurse zum Aufbau eines positiven Selbstbildes und zum Selbstmanagement (fit for life-Programm) speziell f. Aussiedler, Migranten und Langzeitarbeitslose. |
| Unterstützung/Beratung der Angehörigen von Straffälligen | Gruppenarbeit, auch mit Theatergruppe. |
| Spezielle Verbesserung der Wohnungsversorgung | Insbesondere für überschuldete Obdachlose (mit Schufa-Eintrag o.ä.). |

| Maßnahmen / Vorschläge | Beschreibung |
|--|--|
| Umbau eines Hauses für behinderte Obdachlose (Rollstuhlfahrer) | Speziell für Rollstuhlfahrer mit Schufa-Eintrag |
| Kulturelle Projekte mit Obdachlosen | Soziales Engagement von Bremerinnen und Bremern |
| Sportprojekte mit Obdachlosen | Soziales Engagement von Bremerinnen und Bremern |
| Einladungen an die Bewohner von Notunterkünften durch Beiräte / Vereine | Soziales Engagement von Bremerinnen und Bremern |
| Besuchsdienste | Soziales Engagement von Bremerinnen und Bremern |
| Individuelle Wahrnehmung von Bettlern | Soziales Engagement aller Bremerinnen und Bremer im Alltag. |
| Wohnen und Qualifizieren (ausbauen) | Jungen Obdachlosen eine Perspektive bieten, z.B. durch den Erwerb von Schulabschlüssen, Ausbildung oder Arbeit, z.B. für eigenen Wohnraum. |
| 3.7 Frauen: | |
| Geschlechtsspezifische Datenerhebung und -aufbereitung | Als Grundlage für die Politikgestaltung und für die Entwicklung von Handlungsstrategien und Maßnahmen. |
| Höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen fördern | Gestaltung des Chancengleichheitsprogramms im BAP. |
| Flexible arbeitsmarktpolitische Instrumente entwickeln | Maßnahmen für den besonderen Bedarf und Lebenslagen von Frauen im SGB III und im SGB II |
| Mindestlohn i. H. v. mindestens 7,50 € einführen | Besonders Frauen würden profitieren, da sie den überwiegenden Teil der Beschäftigten in Niedriglohnsektor darstellen. |
| Begrenzung auf 15 Stunden für Minijobs | Absenkung der Stundenlöhne über Erhöhung der Arbeitszeit Einhalt gebieten. |
| Geschlechtergerechte Reform des Steuersystems | Steuerrecht mit Ehegattensplitting und Steuerklasse V wirken als Hürde für Frauen, erwerbstätig zu werden. |
| Reform SGB II bzgl. Definition „Bedarfsgemeinschaft“ | Bedarfsgemeinschaften im SGB II wirken als Modernisierungsbremse in der Geschlechterpolitik, weil sie den Anspruch von Frauen auf eigenständige Existenzsicherung negieren |
| Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern | Flexible und hochwertige Ganztagsbetreuung für Kinder |
| Unterstützung der Etablierung einer familien- und lebenslauforientierten Personalpolitik in Bremischen Unternehmen | Bsp: Verbundprojekt „Familie und Beruf“ |
| Unterstützung des Landes Bremen für Unternehmen, um betriebliche Vereinbarungen zur Förderung von Chancengleichheit zu treffen | |
| Erhaltung der Beratungsstellen für Frauen zur Existenzgründung in HB und BHV | Ergänzung um Angebote für die Unternehmensnachfolge |
| Gleichstellungsgesetz in der Privatwirtschaft sowie gesetzliche Regelung zur paritätischen Besetzung von Aufsichtsgremien | Nach norwegischem Vorbild |

| Maßnahmen / Vorschläge | Beschreibung |
|---|---|
| Berufsorientierungs-, Ausbildungsvorbereitungs-, Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote ausgerichtet auf Frauen | |
| Reform SGB II: Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel | Fin. Entlastung der Betroffenen zur Vermeidung ungewollter Schwangerschaften |
| 3.8 Alleinerziehende: | |
| spezifische Daten und Analysen zu Alleinerziehenden | Als Grundlage für die Entwicklung passgenauer Handlungsstrategien und Maßnahmen zu entwickeln. |
| qualitative Datenauswertungen Übergang zur beruflichen Ausbildung bei Mädchen | Erklärungshypothesen für überproportionalen Anteil früher Schulabgängerinnen prüfen (Schwangerschaft, Mutterschaft, Alleinerziehendenstatus) |
| Änderung SGB II | Verlässliche Absicherung von Ausbildung im dualen und im schulischen Ausbildungssystem durch Grundsicherung |
| Regelangebote für Schulabschluss- und Ausbildungsabschluss für junge Mütter | Bsp. Projekte wie BELEM und Spagat, Känguru |
| | Bei Bedarf Förderunterricht und Nachhilfegutscheine für Kinder Alleinerziehender als Nachteilsausgleich |
| qualitative Auswertungen Arbeitsmarktpolitik/ Alleinerziehende im SGB II | Als Grundlage für die Entwicklung passgenauer Handlungsstrategien und Maßnahmen zu entwickeln |
| Prüfung der stärkeren Ausrichtung von Förderstrukturen und Maßnahmeangeboten im SGB II auf die Zielgruppe | Gegenstand: Kooperationsvereinbarungen zwischen ARGEN und kommunalen Strukturen, Maßnahmeplanung, Festlegung von Zielförderquoten, Implementierung eines Steuerungssystems; Prüfung eines Pilotprojekts zur modellhaften Erprobung eines Integrationsteams für Alleinerziehende; Prüfung einer unabhängige Clearingstelle für Beschwerden |
| Stärkere Ausrichtung der Landesarbeitsmarktpolitik auf die Zielgruppe | Integration von Alleinerziehenden als Querschnittsziel mit Zielquoten und einer Doppelstrategie zur Zielerreichung |
| Erhöhung des Mehrbedarfssatz im SGB II für Alleinerziehende | |
| Prüfung von steuerrechtlichen Erleichterungen für Einelternfamilien | |
| Ausbau echter Ganztagsbetreuungsangebote für Kinder | Alle Altersstufen in Tagesbetreuung und im Schulsystem |
| Vorhandene Betreuungsangebote für Kinder vernetzen, zeitliche und situative Betreuungslücken definieren und schließen | Zentrale Vernetzungsstelle mit dezentralen Zugängen (beispielsweise Datenbank in Kitas), Entwicklung zeitlich flexibler, gut zugänglicher Angebote, die auch Randzeiten und situative Betreuungserfordernisse/Notsituationen schnell und unmittelbar abdecken. |
| Überprüfung der Qualitätsstandards und Organisationsform der Tagespflege | Höhere Flexibilität bei verbesserter Betreuungsqualität |
| Prüfung eines Modellversuchs für ein kommunales Netzwerk für familienunterstützende Dienstleistungen“ | |

| Maßnahmen / Vorschläge | Beschreibung |
|--|--|
| Räumliche Segregation abbauen | Bei Erschließung neuer Baugebiete in zentralen Lagen Wohnmodelle für Alleinerziehende planen, positive Projektansätze zur Verbesserung der Wohnqualität in benachteiligten Wohngebieten verstetigen (z. B. Verknüpfung von Quartiersentwicklung mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten) |
| Quartiersbezogene Unterstützung bei Wohnungswechsel | Zum Erhalt von sozialen Netzwerken |
| Erhalt und Ausbau von niedrigschwelligen Angeboten mit nachbarschaftlichem Netzwerkansatz | Mütterzentren, Häuser der Familie, Erprobung von Beteiligungsverfahren bei der Ausgestaltung der konkreten Angebote |
| Förderung von Selbsthilfe, bürgerschaftlichem Engagement für Alleinerziehende und Arbeit von Interessensvertretungen | Beispiele sind Kulturgutschein, Patenschaftsprogramme für Alleinerziehende, Begleitservice für Kinder von Alleinerziehenden, Schulstipendien für das Aufbringen von „Schulnebenkosten“, die Selbsthilfeangebote von Mütterzentren und Häusern der Familie ebenso wie von Interessensverbänden wie dem VAMV |
| Kostenfreie oder kostengünstige Mobilität über den ÖPNV | Der Besuch einer frei gewählten Schule, von nachschulischen Veranstaltungen und die Teilnahme an Tagesfahrten mit der Schule, Sport-, Kultur- und anderen Veranstaltungen muss Kinder von Alleinerziehenden mit niedrigem Einkommen offen stehen. |
| 4 Armut und Reichtum in den Stadtteilen, Ortsteilen und Quartieren: | |
| Segregation nicht durch Verwaltungshandeln verstärken | Vermeidung der sozialen Segregation durch die räumliche Konzentration von Sozialem Wohnungsbau. |
| Lokale Beschäftigung und Ökonomie fördern | Förderung von Existenzgründungen. Lokale Beschäftigungsförderung durch die Programme Bremen produktiv und integrativ und LOS-Bremen II fortführen. |
| Ortsteile und Quartiere stärken – Programm WiN weiter entwickeln | Benachteiligte Quartiere stärken |
| Stadtmonitoring weiterentwickeln | Weiterentwicklung zu einem integrierten Sozialmonitoring mit den Bestandteilen Benachteiligungsindex, Monitoring Soziale Stadt |
| Senatsprogramme lokal verknüpfen und Schwerpunkte in benachteiligten Quartieren setzen | Verstärkte Ausrichtung der Aktivitäten und Programme aller Senatsressorts (Ressourcenbündelung) auf benachteiligte Stadtgebiete. |
| Direkte Partizipation und Sozialraumorientierung fördern | Nachhaltige Quartiersentwicklung durch direkte Partizipation. Organisation durch Quartiersmanagement. Sozialraumorientierung als Paradigmenwechsel verankern. |
| Sozialen Zusammenhalt fördern | Innerstädtischen Entsolidarisierungsprozessen durch Brückenprojekte entgegenwirken. |

Ideen und Vorschläge aus der fachöffentlichen Diskussionsphase des Armuts- und Reichtumsberichts von Februar bis Mai 2009

| Quelle | Kap. | Idee / Vorschlag | Beschreibung |
|------------------------------|-------------|--|--|
| | 2.2. | Einkommen, Schulden und Transferleistungen | |
| Bündnis Kindergrundsicherung | 2.2. | Grundsicherung für alle Kinder (Vgl. Bündnis Kindergrundsicherung) | Die ungleiche Förderung von Kindern im gegenwärtigen Sozialsystem (Sozialgeld, Kindergeld, Steuersubventionen) soll in ein einheitliches Grundsicherungssystem für Kinder überführt werden, wovon "arme" Kinder insofern profitieren würden, als sie dieselbe öffentliche Förderung erhielten, wie Kinder aus Familien mit hohen Einkommen. |
| VA 22.4. | 2.2. | Anpassung der VerwAnw zu §22 SGB II bzgl. Sanierungszustand der Wohnungen | Kriterium für die Übernahme von Mietkosten (d. d. BAGIS) sollte nicht nur der Preis sondern auch der Zustand des Wohnraums und des Wohnumfeldes sein. Eigentümer, die ihre Gebäude verkommen lassen, dürfen nicht den Maßstab setzen. Bagis-Mieter werden auf günstigeren (oftmals schlechteren) Wohnraum der Investitionsfonds hingewiesen. Dieses trägt zu einer Destabilisierung der Wohngebiete bei (keine Bindung mehr zum Wohngebiet), da die Mieter die Gebiete verlassen (müssen). Somit wird die soziale Arbeit vor Ort auch in ihrer Kontinuität behindert. Weiterhin untergräbt diese Politik auch eine gewünschte Stadtteilentwicklung: Investierende Wohnungsgesellschaften können somit keine kostendeckenden Mietpreise erzielen mit der Folge, dass Investitionen nicht mehr erfolgen können. Das kann städtebaulich nicht gewünscht sein. |
| VA 22.4. | 2.2 | Überschuldungsberatung ausbauen; Zugang zu Schuldnerberatung erleichtern (z. B. junge Mütter) | Aktuelle gesetzliche Regelungen engen die Fördermöglichkeiten für Beratungen zu sehr ein. |
| VA 22.4. | 2.2 | Konten für Überschuldete ermöglichen | Heutzutage kein Konto zu haben, schränkt Teilhabemöglichkeiten zu sehr ein. |
| VA 22.4. | 2.2 | Sozialticket einführen | Mobilitätskosten sind für Sozialtransferempfänger zu hoch. Es gibt bereits verschiedene Sozialticketmodelle, die zu überprüfen sind. |
| VA 22.4. | 2.2 | Beratungs- und Unterstützungsangebote listen bzw. Transparenz herstellen | Es gibt viele geförderte Angebote und Projekte, die aber nicht immer bekannt sind. Teilweise ist es schwierig für Nichtfachleute, sich einen Überblick zu verschaffen. |
| VA 24.4. | 2.2 | Gleichstellung im SGB II einführen durch Individualisierung von Ansprüchen | Die Konstruktion der Bedarfsgemeinschaft schließt Frauen in Paarfamilien aus und macht sie abhängig vom Verdienst des Ehemannes/Partners. |
| VA 9.3. a) | 2.2 | Regelsätze für Kinder erhöhen | Das Armutsrisiko für Kinder ist zu hoch. Die Regelsatzermittlung ist abgeleitet vom Regelsatz für Erwachsene. Der spezifische Bedarf für Kinder kann so nicht ausreichend berücksichtigt werden. |
| VA 9.3. a) | 2.2 | BAGIS: Bildung einer Organisationseinheit für drogenabhängige, Alleinstehende Wohnungslose und Straftatlassene; analog AfSD f. SGB XII | Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten benötigen in besonderer Weise Beratung und Orientierung, sind auf der anderen Seite den Mitwirkungsanforderungen nur sehr beschränkt gewachsen. Sie im „normalen“ Beratungsverkehr der BAGIS oder des AfSD zu versorgen, ist nach allen Erfahrungen der Vergangenheit problematisch. Wünschenswert wäre eine Organisationseinheit, die auf die besonderen Herausforderungen dieser Gruppe eingestellt und vorbereitet ist. |

| Quelle | Kap. | Idee / Vorschlag | Beschreibung |
|-----------------------------|------------|--|--|
| VA 24.04. | 2.2 | Einmalleistungen wieder einführen | Sonderbedarfe wurden pauschaliert und in die Regelsätze intergriert, dadurch sind Sonderbedarfe darüber hinaus nicht mehr förderbar. |
| VA 24.04. | 3.8 | Absicherung von Arbeitgeberrisiken zur Reduzierung von Beschäftigungsbarrieren | Umlageverfahren oder staatl. Leistungen; z. B. im Falle von Ausfallzeiten bei Krankheit der Kinder von Alleinerziehenden (über die gesetzliche Grenze von 12 Tagen hinaus). |
| | 2.3 | Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt | |
| VA 9.3. a) | 2.3 | Sozialversicherungspflicht für alle Beschäftigungsverhältnisse einführen | Zur besseren Absicherung bei Arbeitslosigkeit und Rente, insb. relevant für geringfügig beschäftigte Frauen. |
| VA 9.3. a) | 2.3 | Lohngerechtigkeit herstellen | Fehlt z.Zt. z. B. für Frauen; sie werden für gleiche Arbeit schlechter bezahlt; mit Tarifvereinbarungen sicher stellen. |
| VA 26.3. | 2.3 | Arbeitszeitverkürzung | Mehr Zeit für andere Lebensbereiche; Verteilung des Beschäftigungsvolumens auf mehr Arbeitnehmer. |
| VA 26.3., Workshop "Arbeit" | 2.3 | Beschäftigung in benachteiligten Quartieren langfristig fördern | Stichworte des Tagungsworkshop waren: Abschied von der „Programmdenke“ ist eine wichtige Voraussetzung; Kontinuität, Langfristigkeit, Perspektive; Integration braucht Zeit; An Stärken nicht an Schwächen ansetzen; Arbeit vor Ort stabilisiert das Quartier. |
| VA 26.3., Workshop "Arbeit" | 2.3 | Arbeitsförderung für Asylbewerber u. Asylbewerberinnen prüfen | Stichworte des Tagungsworkshop waren: Asylbewerber fallen aus den Programmen heraus; welche Perspektiven und Möglichkeiten haben sie? Ausländerrechtliche Regelungen ändern, Aus- und Fortbildung zulassen. |
| VA 26.3., Workshop "Arbeit" | 2.3 | Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylbewerber u. Asylbewerberinnen prüfen | Insbesondere bei langen Asylverfahren oder infolge von sog. "Kettenduldungen" abgelehnter Asylbewerber u. Asylbewerberinnen führen Zugangsschranken zu legaler Beschäftigung zu langfristiger Beschäftigungslosigkeit oder auch prekärer illegaler Beschäftigung. |
| VA 26.3., Workshop "Arbeit" | 2.3 | Zielbestimmung der Arbeitsmarktpolitik | Stichworte des Tagungsworkshop waren: Abschließend sei erwähnt, dass umstritten war, ob Vollbeschäftigung als Ziel aufrecht erhalten werden kann, ob und inwieweit Arbeitsmarktpolitik gesamtgesellschaftliche und auch global ökonomische Prozesse beeinflussen kann. |
| VA 26.3., Workshop "Arbeit" | 2.3 | Armutsfeste öffentlich geförderte Beschäftigung | Löhne in öffentlich geförderter Beschäftigung sind oft zu gering, so dass trotz Beschäftigung Leistungen nach SGB II beantragt werden müssen. |
| VA 26.3., Workshop "Arbeit" | 2.3 | Soziale Betriebe einrichten | Soziale Betriebe als Instrument der Arbeitsförderung können als Träger von Beschäftigungsprojekten fungieren. |
| VA 26.3., Workshop "Arbeit" | 2.3 | Quotierung für Stadtteilbewohner bei öfftl. geförderten Projekten | Erhöhung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Bewohner/innen benachteiligter Quartiere. |
| VA 26.3., Workshop "Arbeit" | 2.3 | Weiterentwicklung der bestehenden Programme "Bremen produktiv und integrativ" | Zu enge Fördervorschriften, Nachsteuerung muss möglich sein, Neue Indikatoren, Evaluation unter Einbeziehung von Fachkompetenz vor Ort, andere Ländervergleiche einbeziehen. |

| Quelle | Kap. | Idee / Vorschlag | Beschreibung |
|--|------------|---|--|
| VA 26.3., Workshop "Integration" | 2.3 | Assessment und Ergänzungsqualifizierungen für im Ausland erworbene Berufsabschlüsse | Die Nichtberücksichtigung von bereits erworbenen Qualifikationen erschwert den Arbeitsmarktzugang und ist volkswirtschaftlich eine Potentialvergeudung. |
| VA 26.3., Workshop "Integration" | 2.3 | Ausbau von geförderter Beschäftigung für zugewanderte Frauen und Männer | Zugewanderte Frauen und Männer sind überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen und sollten daher in hohem Ausmaß in öffentlich geförderte Beschäftigung einbezogen werden. |
| | 2.4 | Chancen durch Bildung | |
| ARB und VA 26.3., Workshop "Integration" und Bremerhaven | 2.4 | Schule für alle | Mit der Umsetzung des Schulentwicklungsplans ist beabsichtigt, langfristig das bestehende gegliederte Schulsystem zugunsten einer „Schule für alle Kinder“ abzuschaffen. Dies soll in der Form flächendeckender Ganztagschulen geschehen, in denen Kinder und Jugendliche gemeinsam lernen und leben, so dass soziale und andere Benachteiligungen durch Schulen zumindest vermindert werden können. |
| ARB und VA 26.3., Workshop "Bildung" | 2.4 | Mehr Übergänge von der Schule in den Beruf | Instrumente der Praxisphase wie Praxislernen in betrieblichen Praktika oder/und Werkstattphasen, Schülerbetriebspraktika sollen einen noch weit höheren Stellenwert erhalten und kontinuierlich weiter entwickelt werden; Hilfestellungen durch Ausbildungsbegleitung. |
| VA 24.4. | 3.7 | Möglichkeiten zum Nachholen des Schulabschlusses | Wiedereinführung der niedrigschwelligen Schulabschlusslehrgänge an der VHS. |
| VA 24.4. | 3.7 | Genderspezifisches Berufswahlverhalten beeinflussen, mehr <u>Wahl</u> ermöglichen | Gendersensible Konzepte und Projekte für Mädchen / junge Frauen ergänzend und im Anschluss an den Girls' Day entwickeln. |
| VA 24.4. | 3.7 | Entlastung von Müttern mit Migrationshintergrund – mehr Chancen für Kinder aus MigrantInnenfamilien | Kostenlose Nachhilfeangebote für Kinder mit Migrationshintergrund; Verstärkung der Unterstützungsangebote für Mütter, um die eigenen Sprachkenntnisse und Erziehungskompetenz verbessern zu können. |
| VA 15.4 | 3.3 | Anerkennung von Schulabschlüssen der Förderstufe | Förderung der Anerkennung des Schulbesuchs behinderter Kinder / Jugendlicher; Berücksichtigung auch in Statistiken zur Herstellung von Vergleichbarkeit der Daten (international). |
| VA 15.4 | 3.3. | Elternwahlrecht bei der Art der schulischen Förderung einführen | Bzgl. des integrativen (gemeinsamen) bzw. kooperativen Schulbesuchs, sollen sich die Eltern behinderter Kinder/Jugendlicher selber entscheiden können. |
| VA 15.4 | 3.3. | Recht auf Gebärdensprachdolmetscher in KTH's und Schulen einführen | Zur Förderung der Beteiligung im KTH bzw. am Unterricht gehörloser Kinder ist eine entspr. Übersetzung hilfreich (in Analogie zum Nds. Landesgleichstellungsgesetz für Behinderte). |
| VA 26.3. | 2.4 | Schwerpunktthema: Lernen im Lebenslauf | Priorität frühe Förderung; Elternbildung; Empowerment; Resilienzstrategie; Partizipationsprojekte; Übergang Schule-Beruf; Zugang zu Weiterbildung; Elternbefragung. |

| Quelle | Kap. | Idee / Vorschlag | Beschreibung |
|---|------------|--|---|
| VA 26.3. | 2.4 | Verzahnung von Kultur, Soziales/Jugend, Bildung, Gesundheit mit Verwaltung | Bildung nicht nur in Schule; Zersplitterung verhindern; Integrationsauftrag für alle Einrichtungen; Schulen und Einrichtungen der kulturellen Weiterbildung ganzheitlich orientieren; Kontinuität bei Maßnahmen; Einrichtungslogik aufgeben. |
| VA 26.3. | 2.4 | Integrierte Bildungslandschaften | Flächendeckende niedrigschwellige Kultur-/ Bildungsangebote; Wohnortnahe Angebote und Vernetzung; Anregende Lernumgebung; Außerschulische Lernorte; Einrichtungen / Angebote in benachteiligten Quartieren attraktiv für andere machen; Schwerpunkte Kunst & Kultur in Quartieren mit Entwicklungsperspektive. |
| VA 26.3., Workshop "Integration" | 2.4 | Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen erleichtern, wenn nötig durch Ergänzungsqualifizierungen | Arbeitsmarktzugang für zugewanderte Frauen und Männer erleichtern; vorhandene Potentiale auch im volkswirtschaftlichen Interesse heben. |
| VA 24.4. | 3.7 | Einstellen der Förderung von schulischen Ausbildungsgängen ohne Anschlussmöglichkeiten an den Arbeitsmarkt | Ausbildungsberufe mit extrem niedriger Bezahlung (z.B. Kinderpflegerinnen, Sozialassistentinnen) und keinem nennenswerten Potenzial an offenen Stellen im Land Bremen sollten nicht länger angeboten werden (Sackgassen). |
| VA 24.4. | 3.7 | Stärkung der Teilnahme von Frauen an der beruflichen Bildung | Wg. der häufigeren Unterbrechungen ihrer Erwerbsbiografie sind Frauen stärker auf Anschluss- und Nachqualifizierungen angewiesen, gezielte Berücksichtigung dieser Bedarfe. |
| | 2.5 | Wohnen | |
| VA 9.3. & 26.3. Workshop Wohnen, Workshop Integration | 2.5 | Auch in „besseren“ Gebieten (Überseestadt etc.) günstige Wohnangebote mit berücksichtigen! In Planungsrecht und Wohnungsbauförderung berücksichtigen | Günstige Veräußerung städtischer Flächen (z.B. Teile des Stadtwerders) und gezielte Wohnungsbauförderung mit der daran geknüpften Bedingung, auch in attraktiven Neubaugebieten Wohnraum nicht nur für besser Verdienende zu schaffen. Berücksichtigung bereits in der Planungsphase (Bauplanung, Förderung). |
| VA 15.4. | 2.5 | Eigenen HHTitel für bauliche Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Bestand einrichten | Es soll finanziell gewährleistet werden, dass Zugangsbarrieren auch bei bereits bestehenden Gebäuden abgebaut werden, wo dies i.R. des wirtschaftlich Vertretbaren liegt. |
| VA 15.4. | 2.5 | Verknüpfung der Landesbauordnung und der Arbeitsstättenverordnung | Aufnahme von Bestimmungen zur Herstellung von Barrierefreiheit am Arbeitsplatz in die Landesbauordnung. Die LBO sieht vor, dass für Alle zugängliche Gebäude barrierefrei erreichbar sein müssen, dies gilt jedoch nicht für jeden Arbeitsplatz; die Regelungen für den Arbeitsplatz enthält demgegenüber die Arbeitsstättenverordnung. |
| VA 26.3 Workshop Wohnen. | 2.5 | Eigenverantwortlichkeit stärken! | Nicht wenige Menschen haben es verlernt (bzw. es gar nicht gelernt), sich in ihrer Wohnung, im Wohnumfeld und gegenüber ihren Nachbarn verantwortlich zu fühlen und zu verhalten. Es sind Strategien erforderlich, die Verantwortung füreinander zu stärken. |

| Quelle | Kap. | Idee / Vorschlag | Beschreibung |
|--------------------------------------|-------------|--|---|
| VA 26.3, Workshop Wohnen | 2.5 | Kleine Genossenschaften für Eigentumsbildung – auch für Wohngeldbeziehenden und -bezieher (Beispiel NRW) fördern | Unkonventionelle Wege zur Erhöhung der Eigentümerquote auch unter gering Verdienenden sollten eröffnet werden. Dies erfordert auch städtische Unterstützungsmaßnahmen. Allerdings: Keine Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in Großwohnanlagen unterstützen. |
| VA 24.4. | 3.7 | Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in den Quartieren für unterschiedliche (weibliche) Haushaltstypen | Für ältere Alleinstehende (meist Frauen), Kleinstfamilien / Alleinerziehende, aber auch besonders große Familien;: neue Wohnformen mit gegenseitiger Unterstützung bis hin zur Pflege entwickeln. |
| VA 26.3. Workshop Wohnen | 2.5 | Aufgabe aller Ressorts, gemeinsam mit Bürgern das Wohnen / Wohnumfeld lebenswert zu machen | Die Diskussion von Einzelaspekten der Themen Wohnen, Wohnumfeld, Sicherheit, Wohnungsverlust u. ä. führt an die Grenzen einzelner Fachbereiche. Wirkungsvolle und anhaltende Qualitätssicherung oder –verbesserung verlangt das Zusammenwirken über Ämter- und Ressortgrenzen hinweg (auch Austausch von Informationen). |
| VA 26.3. Workshop Wohnen | 2.5 | Stärkung soziale Infrastruktur und Wohnumfeld | Neben der Sicherstellung von bezahlbarem Wohnraum in ausreichender Menge ist die kontinuierliche Entwicklung und Unterhaltung des Wohnumfeldes und die Gewährleistung nachhaltiger sozialer Infrastruktur von großer Bedeutung. |
| VA 26.3. Workshop Wohnen | 2.5 | Auch für große Familien Wohnraum sichern | Trotz des steigenden Bedarfs an Wohnraum für Einpersonenhaushalte muss auch der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für größere Haushalte bedient werden. Z. B. können oft Grundrissveränderungen nicht durchgeführt werden, weil die kostendeckende Umlage von Großfamilien finanziell nicht tragbar ist. Daher wäre eine Förderung solcher Familien bzw. der Umbaukosten eine unterstützende Maßnahme, mehr Wohnraum zu verändern. |
| VA 26.3. Workshop Wohnen | 2.5 | Privatisierte Wohnungsunternehmen wieder unter städtischen Einfluss bringen | Bei privaten Wohnungsgesellschaften sollte auch über eine Rekommunalisierung nachgedacht werden (z.B. bei „der Bremischen“). |
| VA 26.3. Workshop Wohnen | 2.5 | Private Eigentümer müssen sich kümmern! Druck muss erhöht werden | Auf private Eigentümer, die ihrer Eigentümerverspflichtung nicht gerecht werden, sollte stärkerer Druck ausgeübt werden. Auch, in dem der Verbleib von Mietern nicht immer aufrecht erhalten wird; Wechsel zu kooperierenden Wohnungsgesellschaften müsste unterstützt (wenn nicht sogar gefordert) werden. Nur durch den Verlust von Mieter kann „Druck“ ausgeübt werden. |
| VA 26.3., Workshop Wohnen | 2.5 | Gewoba sollte weiter unter städtischer „Kontrolle“ bleiben | Die konstruktive Zusammenarbeit und Kooperation mit Wohnungsgesellschaften hat einen hohen Stellenwert. Der kommunale Einfluss auf die Gewoba im bisherigen Umfang ist zu sichern. |
| VA 26.3., Workshop Integration | 2.5 | Wohnraumversorgung einkommensschwacher Haushalte sichern | Schwerpunkt WoBauFörderung auf Anpassung und Umbau im Bestand; preiswerter Wohnraum („Hartz-IV-fähig“); Stabilisierung von benachteiligten Quartieren; ökologische Projekte, auch zur Senkung von Betriebskosten; Vernetzung mit Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung Arbeitsloser; keine Förderung der Eigentumsbildung mehr. |

| Quelle | Kap. | Idee / Vorschlag | Beschreibung |
|-----------------------------------|------------|---|---|
| VA 26.3., Workshop Wohnen | 2.5 | Besondere Wohnformen unterstützen | Wohnformen, in denen die private und gegenseitige Hilfestellung sowie die Gemeinsamkeit eine starke Bedeutung haben (für Generation 50+). |
| VA 9.3. a) | 3.6 | Unkonventionelle Wohnformen zulassen | Planungsrechtliche Berücksichtigung von Grundstücken zum Wohnen in „sozialen Nischen“, z.B. in Kleingartengebieten, wo möglich, Bauwagenkolonien, entspr. (Um-)Widmungen. |
| VA 24.4. | 3.8 | Neue Wohnformen für Alleinerziehende erproben | Wohnraum für Alleinerziehende für Modelle von gemeinschaftlichem Wohnen schaffen. |
| | 2.6 | Gesundheit | |
| VA 9.3. a) | 2.6 | Verzicht auf Zuzahlungen (Gesundheitswesen) für Drogenabhängige und Alleinstehende Wohnungslose | Drogenabhängige und viele Wohnungslose kümmern sich erfahrungsgemäß nur sehr ungenügend um ihre gesundheitlichen Belange. Die Einführung der Zuzahlungen hat zu einer weiteren Erhöhung der Zugangsschwellen geführt mit potentiell schädlichen Folgen für die Gesundheit der Zielgruppe und auch für die Folgekosten. Ein Verzicht auf Zuzahlungen würde diese zusätzlichen Zugangshemmnisse wieder abbauen. |
| VA 9.3. a) | 2.6 | Harm-reduction Programme in Bremen ausweiten | Schadensmindernde Maßnahmen, wie z.B. Substitution mit Psychosozialer Begleitung, Spritzenaustausch, Infektionsprophylaxe. |
| VA 24.4. | 3.8 | Gesundheitsberatung und lebensbegleitende Unterstützung | Aufbau spezifischer gesundheitlicher Beratungsangebote und Ausbau der Familienhilfen, Bereitstellung von Mitteln für lebensbegleitende Unterstützung, die flexibel eingesetzt werden können. |
| VA 24.4. | 3.7 | Gesundheitsvorsorge und -beratung | „Ansprechendes“ Einladungssystem zu Vorsorgeuntersuchungen für Frauen, Männer, Kinder; öffentliche Aufklärung über die 1 % - Regelung bei Zuzahlungen (zu Medikamenten, Anwendungen, ...), damit niemand auf dringend benötigte Medikamente verzichtet; wertneutrale Beratung, um nicht ggf. bei späterer Krebserkrankung das 1 % Recht zu verlieren. |
| VA 24.4. | 3.7 | Abschaffung der Praxisgebühr | für Empfänger/innen von Transferleistungen, damit niemand aus Kostengründen auf einen Arztbesuch verzichtet. |
| | 2.7 | Partizipation | |
| VA 26.3. Workshop Stadtteilkultur | 2.7 | Zugänge zu Sport ermöglichen | Sport ist ein wichtiges Integrationsfeld und sollte daher allen Menschen offen stehen- Förderung von Mitgliedsbeiträgen (z.B. „Kids in die Clubs“. |
| VA 26.3. Workshop Integration | 2.7 | Ausländische Vereine verstärkt einbinden | Förderung von gesellschaftl. Teilhabe z.B. durch Scouts. |
| VA 26.3. Workshop Integration | 2.7 | Entbürokratisierung | Migrant/innen in ihren Integrationsbemühungen ernst nehmen und gesellschaftl. Teilhabe durch weniger – z.Zt. zum Teil schwer verständliche - Bürokratie ermöglichen. |

| Quelle | Kap. | Idee / Vorschlag | Beschreibung |
|------------------------------------|-------------|---|--|
| VA 26.3., Workshop Stadtteilkultur | 2.7 | Freiwilligenarbeit in benachteiligten Quartieren intensivieren | Für Freiwilligenprojekte sind eine gute Organisation (personelle Ressourcen) sowie Aufwandsentschädigungen/Weiterbildung (materielle Ressourcen) erforderlich. |
| VA 26.3., Workshop Integration | 2.7 | Ausbau und Vermittlung interkultureller Kompetenzen von öfftl. Bediensteten | Schulungen, Fort- und Weiterbildungen von öffentl. Bediensteten mit direkten Bürgerkontakten. Zuwanderer haben unterschiedlichste kulturelle Hintergründe/Sitten und Gebräuche. Kenntnisse darüber erleichtern die Zusammenarbeit. Stärkt und fördert die gegenseitige Akzeptanz und dient einem friedlichem Miteinander. |
| VA 26.3., Workshop Integration | 2.7 | Anteil von Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund im öfftl. Dienst erhöhen | Die vorhandene gesellschaftliche Vielfalt von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sollte sich auch in der öffentlichen Verwaltung wiederfinden. Ggfs Quotierung einführen. |
| VA 24.4. | 3.7 | Ehrenamt für Benachteiligte zugänglich/finanzierbar machen | Für ehrenamtliches Engagement in formellen Strukturen entstehende Kosten müssen übernommen werden, wenn sich auch Menschen mit geringem Einkommen beteiligen können sollen (Beiträge, Mobilität, Telefon-, Kopierkosten usw.). |
| | 3.1 | Kinder | |
| VA 26.3. Workshop Integration | 3.1 | Sprachstandserhebungen früher durchführen und verbesserte Qualifizierung des durchführenden Personals | Durch eine Messung des Sprachstandes ist eine gezielte Frühförderung möglich. Gute Sprachkenntnisse sind eine Voraussetzung für gute Bildungsabschlüsse. |
| VA 26.3., Workshop Integration | 3.1 | Kindergarten zum Nulltarif | Förderung von früherem KiTa- Besuch. Alle Kinder sollten frühzeitig im und durch den Kindergarten gefördert werden. Kinder aus armen Familien werden aus Kostengründen aber oft erst ab dem 5. Lebensjahr und damit zu spät für eine Frühförderung angemeldet. Ein „Nulltarif“ senkt die Zugangsbarrieren. |
| VA 15.4. | 3.3 | Frühförderung verbessern: Gebärdensprache möglichst früh erlernen | Frühförderung der stark hörbeeinträchtigten bzw. gehörlosen Kinder im Alter ab 4 Jahren zum Lernen der Gebärdensprache im KTH-Bereich (s. auch 2.4 Bildung Gebärdendolmetscher). |
| | 3.2 | Junge Menschen | |
| VA 26.3. Workshop Bildung | 3.2 | Übergangsförderung Schule-Beruf optimieren | Langfristig Reduzierung der sog. Übergangsförderung zu Gunsten von vollwertigen Ausbildungen; Anerkennungsregelungen für die duale Ausbildung schaffen; spezielle Angebote für Migrant/innen und für junge Mütter; Erschließung sozialraumbezogener Netzwerke für Mentoren- u. Patenschaftsprogramme beim Übergang Schule – Beruf. |
| VA 26.3. Workshop Bildung | 3.2 | Außerschulische Lernorte schaffen; Attraktive Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in Gebieten mit Entwicklungsbedarf | Um Kinder und Jugendliche zu fördern, sind auch geeignete Freizeitangebote notwendig, damit Kinder und Jugendliche keine problematischen Freizeitaktivitäten entwickeln oder auch, um "Ausstiegsoptionen" permanent anzubieten. |

| Quelle | Kap. | Idee / Vorschlag | Beschreibung |
|---|-------------|--|--|
| VA 24.4. | 3.7 | Spezifische Angebote für Mädchen im öffentlichen Raum | Anpassungskonzept für die Jugendarbeit muss finanziell unterlegt werden, Mädchenarbeit muss als Stadtteilangebot erhalten bleiben; notwendig sind zusätzlich Bewegungsangebote, die explizit Mädchen ansprechen (analog Sportgarten). |
| VA 24.4. | 3.7 | Geschlechtergerechte Ausgestaltung der Konzepte für Jugendarbeit | Umsetzung der Qualitätsstandards für mädchengerechte Beteiligung in den Stadtteilen müssen mit Ressourcen hinterlegt, Ansprechpersonen in den Stadtteilen benannt werden. |
| | 3.3. | Menschen mit Behinderungen | |
| VA 15.4 | 3.3. | Erleichterung des Zugangs zum ambulanten Gesundheitssystem für Behinderte | Dies bezieht sich sowohl auf die bauliche Zugänglichkeit (Barrierefreiheit) als auch die Anpassung der Honorarsätze an die höheren Zeitbedarfe der Behinderten bei Untersuchungen und Beratungen. Insbesondere werden schwerstbehinderte Frauen in gynäkologischen Praxen als Leidtragende des jetzigen Systems genannt. |
| | 3.4 | Ältere Menschen | |
| ARB und VA 26.3., Workshop Integration VA 23.4. | 3.4 | Altenhilfe und –pflege aktiv/stärker für Migrantinnen u. Migranten öffnen | Interkulturelle Kompetenz der MitarbeiterInnen soll geschult werden, MigrantInnen sollen als MitarbeiterInnen der Altenhilfe und –pflege gewonnen / ausgebildet werden, auf die besonderen kult./ sprachl./ religiösen und sonstigen Bedürfnisse soll stärker eingegangen werden. |
| VA 23.4. | 3.4 | Ausreichende finanzielle Absicherung im Alter gewährleisten | Anpassung des Rentensystems an kommende Bedarfe, besondere Berücksichtigung der Auswirkungen geringer Einkommen, unterbrochener Erwerbsbiographien und der Einschränkung der Erwerbsminderungsrente. |
| VA 23.4. | 3.4 | Bereits in früheren Lebensphasen der Armut im Alter entgegen wirken | Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Arbeitsmarkt, Gesundheitsförderung, Wohnraum und Städtebau auf ihre jeweiligen Auswirkungen in späteren Lebensphasen überprüfen. |
| | 3.5 | Migrantinnen und Migranten | |
| VA 26.3., Workshop Integration" | 3.5 | Unsicheren Aufenthaltsstatus für Asylbewerber u. Asylbewerberinnen möglichst verkürzen | Perspektiven schaffen für Arbeitsaufnahme und Qualifizierung, Integration erleichtern, insbesondere für Kinder und Heranwachsende. |
| VA 26.3., Workshop "Integration" | 3.5 | Migrantische Betriebe bei Aus- und Fortbildung unterstützen | Höheres Angebot an Ausbildungsplätzen für alle Jugendlichen; Förderung der Personalentwicklung in migrantischen Unternehmen. |
| VA 26.3., Workshop "Integration" | 3.5 | Förderung von Patenschaften für zugewanderte Familien | Bestehende europäische Patenschaftsmodelle auf ihre Tauglichkeit im Land Bremen prüfen. Unterstützung von Initiativen und Vereinen durch finanzielle und beratende Unterstützung. |

| Quelle | Kap. | Idee / Vorschlag | Beschreibung |
|------------|------------|---|---|
| VA 24.4. | 3.7 | Erhöhen des Migrantinnenanteils in Pädagogik, Sozialarbeit und allen Bereichen des öffentlichen Diensts | In der Folge höhere Dienstleistungsqualität für MigrantInnen und wichtige role models als Vorbilder. |
| VA 24.4. | 3.7 | Migrationsbeauftragte in benachteiligten Stadtteilen | Migrationsbeauftragte (mit eigenem Migrationshintergrund) zur Unterstützung und Beratung von Migrationsfamilien einsetzen. |
| | 3.6 | Wohnungslose | |
| VA 9.3. a) | 3.6 | Wohnraumakquise für bes. Benachteiligte verbessern / Umsteuerung aus Notunterkünften u. Einfachhotels / Pensionen | Bildung eines „Wohnungspools“ von Mietwohnungen in Kooperation ZFW mit Vermietern; Zusage an Vermieter: Ansprechpartner für Konfliktfälle wird seitens der ZFW zur Verfügung gestellt (Träger). Ziel: Reduzierung der Unterbringung in Notunterkünften und Hotels/Pensionen. |
| VA 9.3. a) | 3.6 | Prüfauftrag: Konkretisierung der Maßnahmen bzgl. Schufa-Einträgen als Anmietungshemmnis | Entwicklung einer Strategie, wie bei Wohnungsunternehmen Schufa-Einträge als Anmietungshemmnis bewältigt werden können; z.B. Ansprechpartner für Konfliktfälle wird seitens der ZFW für Whgseigentümer zur Verfügung gestellt, finanzielle Absicherung des Vermieterrisikos (Renov., Deponate). |
| VA 9.3. a) | 3.6 | Wohnraumsuche für U- und Strafhäftlinge seitens JVA erleichtern | Frühzeitige und ausreichende Ausgänge sollten seitens der Haftanstalt ermöglicht werden. (Hintergrund: nur 40% verfügen nach der Entlassung über eine eigene Wohnung, sodass Obdachlosigkeit droht.) |
| VA 9.3. a) | 3.6 | Anlaufstelle für strafentlassene Frauen schaffen | Nach der Haftzeit benötigen die strafentlassenen Frauen eine eigene Anlauf- / Beratungsstelle. |
| VA 9.3. a) | 3.6 | Präventionsstatistik (zur Vermeidung des Wohnungsverlustes) in der ZFW einführen | Transparenz schaffen und Datenlage verbessern: mit welchen Maßnahmen in welchen und inwie vielen Fällen wendet die ZFW Wohnungslosigkeit ab? |
| VA 9.3. a) | 3.6 | Ambulantisierung weiterführen/verstärken | Auch Menschen mit „Doppeldiagnosen“ u.ä. besonderen Problemlagen sind in der Lage eigenständig zu wohnen, wenn sie entspr. Hilfen (und Zugang zu Normalwohnraum) erhalten („housing first“ Ansatz in GB). |
| VA 9.3. a) | 3.6 | Überprüfung der bisherigen räumlichen Unterbringung / Notunterkunft für alleinstehende Männer | Die bisherige Unterbringung in einem Hochhaus sollte im Hinblick auf sozialintegrativere Formen überprüft werden. |
| VA 9.3. a) | 3.6 | Hauswirtschaftliche Unterstützung für ehem. wohnungslose Haushalte | Hauswirtschaftliche Unterstützung (bis hin zur Geldverwendung) erleichtert ehem. wohnungslosen Haushalten die Einübung von selbstständigem Wohnen (Vorbild: Duisburg). Aufbereitung der Gründe für das Scheitern des letzten Versuchs. |
| VA 9.3. a) | 3.6 | Erhöhung der Entlohnung der Arbeit der Häftlinge während der Haftzeit | Hintergrund: derzeitige Entlohnung beträgt nur 9% des durchschnittl. Arbeitsentgelts aller sozialversicherten Beschäftigten (erhöhtes Armutsrisiko). |
| VA 9.3. a) | 3.6 | Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung während der Haftzeit | Hintergrund: bisher Ausschluss aus der Renten- und Krankenversicherung während der Haft (erhöhtes Armutsrisiko). |
| VA 9.3. a) | 3.6 | Wohnraumakquise für bes. Benachteiligte verbessern, Wohnungsanmietung für straffällige Frauen verbessern | Hintergrund: Verdeckte Wohnungslosigkeit straffälliger Frauen; Unterbringung bei Freunden, Bekannten, Freiern führt u.U. zu prekären Situationen für die Frauen (Ausbeutung, Gewalt). |

| Quelle | Kap. | Idee / Vorschlag | Beschreibung |
|----------------------------------|-------------|---|--|
| VA 9.3. a) | 3.6 | Arbeitsmöglichkeiten für straffällige Frauen während der Haftzeit verbessern/erweitern | Da keine Berufsausbildung während der Haftzeit möglich ist bzw. nicht von allen angestrebt werden, sind die vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten zu erweitern. |
| VA 9.3. a) | 3.6 | Bildungsabschlüsse für straffällige Frauen in Haft ermöglichen | Wg. des schlechten Bildungsstandes und der kurzen Haftzeit vieler straffälliger Frauen könnten in Haft Bildungsabschlüsse zumindest angefangen werden nachzuholen. Es sind Ausbildungsangebote erforderlich, die nach der Haft fortgesetzt werden können. |
| VA 26.3, Workshop Wohnen | 3.6 | Mehr aufsuchende Hilfe und Prävention erforderlich | Zur Vermeidung von Wohnungsverlusten insb. aufgrund von Mietschulden sollte im Vorfeld seitens der ZFW „zugehend“ agiert werden, da bei den Betroffenen die Tendenz besteht, „den Kopf in den Sand zu stecken“, Briefe nicht zu öffnen u.ä. Auch hier ist frühzeitiges, übergreifendes Handeln verschiedener Bereiche erforderlich (z.B. Weitergabe von Infos von WU oder KiTas an zust. Stellen). |
| | 3.7 | Frauen | |
| VA 24.4. | 3.7 | Differenzierte Zielgruppendaten als Voraussetzung für wirksame Handlungskonzepte | Analyse der Situation von Frauen mit mehreren Benachteiligungsmerkmalen auf dem Arbeitsmarkt und im Bildungssektor (ältere und junge Frauen, Migrantinnen, Frauen mit Behinderung) fehlen. |
| VA 24.4. | 3.7 | Mehr gezielte MN-Angebote in der Arbeitsmarktpolitik für bestimmte Zielgruppen | Gezielte Übergänge von der Schule in Ausbildung sichern, Verbesserung der Möglichkeiten zur Wiederaufnahme von „abgebrochenen“ Ausbildungen; positive Klärung der Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen von Migrantinnen zw. Nachqualifizierung in Modulen, bewährte Vorqualifizierungsmaßnahmen für Migrantinnen wieder aufnehmen. |
| VA 24.4. | 3.7 | Stärkung der Teilnahme von Frauen an der beruflichen Bildung | Wg. der häufigeren Unterbrechungen ihrer Erwerbsbiografie sind Frauen stärker auf Anschluss- und Nachqualifizierungen angewiesen, gezielte Berücksichtigung dieser Bedarfe. |
| VA 24.4. | 3.7 | Aufbereiten von Daten zur Sicherheit in den Stadtteilen | Sicherheit in den Quartieren, auf der Straße, im öffentlichen Raum ist für Frauen und Mädchen ein wichtiges Thema, ggf. müssten Maßnahmen ergriffen werden. |
| | 3.8 | Alleinerziehende | |
| | 3.8. | Höhere Akzeptanz in allen Bereichen des öffentlichen Lebens erreichen | Alleinerziehendenfreundliche Serviceangebote. Fortbildungen im öffentlichen Dienst. |
| | 4 | Armut und Reichtum in den Stadtteilen, Ortsteilen und Quartieren | |
| VA 26.3., Workshop Bildung | 4.0 | Verzahnung von Kultur, Soziales, Bildung, Gesundheit – Verwaltung Ressortübergreifende Koordination | Zerplitterung von Angeboten verhindern, Integrationsauftrag ernst nehmen (Mittelseinsatz, Verteilung) Kontinuität von Maßnahmen sicher stellen, statt Einrichtungslogik zu unterstützen–Stadtteilbezug von Maßnahmen herstellen. |
| VA 26.3., Workshop Bildung | 4.0 | Verzahnung von Kultur, Soziales, Bildung, Gesundheit Ressortübergreifende Koordination | WiN/Soziale Stadt ausweiten, Budget erhöhen. |

| Quelle | Kap. | Idee / Vorschlag | Beschreibung |
|--|-------------|--|--|
| VA 26.3., Workshop Bildung | 4.0 | Integrierte Bildungslandschaften | Flächendeckende, niedrigschwellige, qualitative, Kultur- und Bildungsangebote bereit stellen, Bildungsbeteiligung erleichtern. |
| VA 26.3., Workshop Wohnen | 4.0 | Stärkung der Sozialen Infrastruktur und des Wohnumfeldes | Gewährleistung einer angemessenen sozialen Infrastruktur sowie Unterhaltung des Wohnumfeldes. |
| VA 26.3., Workshop Stadtteilkultur, Workshop Integration | 4.0 | Institutionelle und personelle Absicherung von Quartierszentren | Quartierszentren (QZ) als Treffpunkte und Orte mit sozialen und kulturellen Angeboten für Benachteiligte haben einen hohen Stellenwert als Integrationseinrichtungen. Die personelle Grundausstattung muss verbessert werden. Die QZs sollen regelfinanziert werden. |
| VA 26.3., Workshop Bildung | 4.0 | Verzahnung von Kultur, Soziales, Bildung, Gesundheit – Verwaltung Ressortübergreifende Koordination | Zerplitterung von Angeboten verhindern; Kontinuität von Maßnahmen sicher stellen; statt Einrichtungslogik – Stadtteilbezug von Maßnahmen herstellen. |
| VA 26.3., Workshop Bildung | 4.0 | Verzahnung von Kultur, Soziales, Bildung, Gesundheit – Verwaltung Ressortübergreifende Koordination | Integrationsauftrag ernst nehmen (Mittleinsatz, Verteilung). |
| VA 26.3., Workshop Bildung | 4.0 | Verzahnung von Kultur, Soziales, Bildung, Gesundheit – Verwaltung Ressortübergreifende Koordination | WiN/Soziale Stadt ausweiten, Budget erhöhen. |
| VA 26.3., Workshop Bildung | 4.0 | Integrierte Bildungslandschaften | Flächendeckende, niedrigschwellige, qualitative, Kultur- und Bildungsangebote bereit stellen, Bildungsbeteiligung erleichtern. |
| VA 26.3., Workshop Wohnen | 4.0 | Auf guten Wohnstandard bei Wohnkostenübernahme durch die BAGIS dringen | Dadurch soll verhindert werden, dass Wohnungsbaugesellschaften, die ihre Wohnungen nicht sanieren/renovieren bevorzugt werden aufgrund der geringeren Mieten. |
| VA 26.3., Workshop Wohnen | 4.0 | Stärkung der Sozialen Infrastruktur und des Wohnumfeldes | Gewährleistung einer angemessenen sozialen Infrastruktur sowie Unterhaltung des Wohnumfeldes. |
| VA 26.3., Workshop Stadtteilkultur, Workshop Integration | 4.0 | Institutionelle und personelle Absicherung von Quartierszentren | Quartierszentren als Treffpunkte und Orte mit sozialen und kulturellen Angeboten für Benachteiligte haben einen hohen Stellenwert als Integrationseinrichtungen. Die personelle Grundausstattung muss verbessert werden. Die QZs sollen regelfinanziert werden. |